

Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A)

MEMENTO 2024

GEBUNDENE INDIVIDUELLE VORSORGE 3. SÄULE A

Die Beiträge, die an anerkannte individuelle Vorsorgeinstitutionen überwiesen werden, können 2024 wie folgt von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden abgezogen werden:

- Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende, die einer Pensionskasse angeschlossen sind: maximal CHF 7'056.-
- Arbeitnehmer und Selbständigerwebende, die nicht Mitglied einer Pensionskasse sind:

20% des Erwerbseinkommens maximal CHF 35'280.-